

Auskunft und Einreichungsstelle

Gemeinde Adligenswil
Abteilung Soziales und Gesellschaft
Dorfstrasse 4
6043 Adligenswil
041 375 72 70
soziales@adligenswil.ch

Ausnahmebewilligung EL-Heimtaxe

nach §1 Abs. 1^m der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 30. November 2007 (SRL Nr. 881a)

Bitte das ausgefüllte PDF-Formular elektronisch einreichen
(handschriftlich oder eingescannte Formulare werden retourniert).

Antrag				
Für die/den nachfolgend aufgeführte/n Bezüger/in von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird gegenüber der Gemeinde Adligenswil eine Ausnahmebewilligung für die Berücksichtigung einer Heimtaxe beantragt, welche den Grenzwert von 190 Franken (inkl. Zuschlägen) übersteigt.				
EL-Bezüger/in Adresse nur angeben, wenn nicht identisch mit Adresse des Heims (s. unten).	Name, Vorname			
	Geburtsdatum			
	AHV-Nr.			
	Adresse			
	PLZ, Ort			
Heimplatz	Name des Heims			
	Adresse			
	PLZ, Ort			
Heimtaxe Das Total und die Differenz werden automatisch berechnet. Der Selbstbehalt bei den Pflegekosten (Pat.- Beitrag / PaBe) von Fr. 23.00 pro Tag wird bei der Berechnung der EL separat berücksichtigt und muss nicht aufgeführt werden.	Reguläre Taxe		Fr.	
	Zuschlag / Reduktion 1		Fr.	für:
	Zuschlag / Reduktion 2		Fr.	für:
	Zuschlag / Reduktion 3		Fr.	für:
	Total		Fr.	
	./ EL-Grenzwert		Fr. 190.00	
	Differenz		Fr.	
Kurz begründung Bitte gegebenenfalls ausführliche Begründung und Dokumentation beilegen.	Vereinbarung Heim	medizinische Indikation	soziale Indikation	anderes
Antragsteller/in Bitte Kontaktperson für allfällige Rückfragen und für die Beantwortung des Antrags angeben.	Name, Vorname			
	Institution			
	E-Mail			
	Telefon			
	Datum			

Entscheid (wird durch die Anlaufstelle Alter ausgefüllt)			
Ausnahmebewilligung	Ja, unbefristet	Ja, befristet bis	Nein
Neuer Grenzwert	Fr.		
Begründung, Bemerkungen			
Mitarbeiter/in	Name, Vorname		
	Datum		